

**715. Antrag**  
**der STEAG AG, Rütterscholder Str. 1 - 3,**  
**45128 Essen auf Erteilung eines Vorbescheides**  
**zur wesentlichen Änderung des**  
**Heizkraftwerkes Herne in 44653 Herne,**  
**Hertener Str. 16 gemäß**  
**§ 9 Bundes-Immissionschutzgesetz**

Bezirksregierung Arnberg Arnberg, 21. 10. 2006  
56.8851.1.1 - G 40/06

**Öffentliche Bekanntmachung**

Die STEAG AG, Essen beantragt gemäß § 9 Bundes-Immissionschutzgesetz für die wesentliche Änderung des Heizkraftwerkes Herne in 44653 Herne, Hertener Straße 16, Gemarkung Baukau, Flur 1, 2, 4, 17, 18, Gemarkung Wanne-Eickel, Flur 21, 22 und 23 sowie Gemarkung Recklinghausen, Flur 628 jeweils verschiedene Flurstücke, die Erteilung eines

**Vorbescheides**

über die bauplanungsrechtliche und umweltrechtliche Zulässigkeit des Vorhabens einschließlich der Freisetzung von Treibhausgasen (Kohlendioxid) gemäß § 4 TENG.

Das gemäß §§ 6, 16 BImSchG genehmigungsbedürftige Vorhaben umfasst im Wesentlichen die Erweiterung des vorhandenen Heizkraftwerkes durch

- Errichtung und Betrieb eines weiteren stinkkohle-gefeuerten Kraftwerkblocks (Block 5) mit einer Feuerungswärmeleistung von 1750 MW<sub>th</sub> bzw. einer elektrischen Leistung von 760 MW<sub>e</sub> und einer Fernwärmeauskopplung bis zu 180 MW<sub>th</sub>,
- Errichtung und Betrieb eines weiteren Kohlelagers (Kohlelager 2) mit einem Lagervolumen von 109 000 t
- Errichtung und Betrieb von Schiffsentladern

im Wesentlichen mit folgenden Anlagenteilen / Betriebs-einheiten:

- Brennstoffversorgungsanlagen
- Dampferzeuger (Zwangsdurchlaufkessel, Brenner, Turbosatz, Kondensatoren, Fernwärmestation etc.)
- Rauchgasreinigungsanlagen (Elektrofilter, Stickstoff-oxidminderungsanlage, Rauchgasentschwefelungs-anlage)
- Kühlturm mit Rauchgasableitung (181m Ø, Flur)
- Wasseraufbereitungsanlagen

Die Anlage soll im ersten Quartal 2011 in Betrieb ge-nommen werden.

Das beantragte Vorhaben bedarf insgesamt einer Ge-nehmigung gemäß §§ 6, 16 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftver-unreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) i.V.m. Ziffer 1.1 Spalte 1 des Anhangs der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der jeweils geltenden Fassung.

Unselbständiger Teil des Genehmigungsverfahrens ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 1 (2) 9. BImSchV und § 3 c (1) Nr. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i.V.m. Ziffer 1.1.1 Spalte 1 der Anlage 1 zum UVPG in der jeweils geltenden Fassung.

Der Antrag und die dazugehörigen Unterlagen liegen vom 30. 10. bis einschließlich 29. 11. 2006

bei der Bezirksregierung Arnberg, Seibertstraße 1, 59821 Arnberg, Dezernat 56, Zimmer 345

montags bis freitags 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr  
und 12.30 Uhr bis 15.00 Uhr

sowie

bei der Stadt Herne, Fachbereich Umwelt, Bahnhof-straße 120, 44629 Herne, Raum 110

montags bis donnerstags 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr  
und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr

freitags 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

aus und können dort während der vorgenannten Zeiten, mit Ausnahme von gesetzlichen Feiertagen, eingesehen werden.

Zusätzliche Terminvereinbarungen sind möglich

1. bei der Bezirksregierung Arnberg unter Telefon-Nr. 0 29 31 / 82 21 62
2. bei der Stadt Herne, unter Telefon-Nr. 0 23 23 / 16 28 42

Etwasge Einwendungen gegen das Vorhaben können in der Zeit vom **30. 10. 2006 bis einschließlich 13. 12. 2006** schriftlich oder zur Niederschrift bei den Stellen, bei denen der Antrag und die dazugehörigen Unter-lagen zur Einsicht ausliegen bzw. ausgelegt haben, erhoben werden. Die Einwendungen müssen die voll-leserliche Anschrift des Einwenders tragen.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwen-dungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen pri-vatrechtlichen Titeln beruhen.

Die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen werden in einem Erörterungstermin

am 15. 1. 2007, 10.00 Uhr

im Kulturzentrum

der Stadt Herne, Willi-Pohlmann-Platz 1, 44623 Herne erörtert.

Sofern die Erörterung am 15. 1. 2007 nicht abge-schlossen werden kann, wird diese am 16. 1. bis 19. 1. 2007 jeweils beginnend um 9.00 Uhr und ggf. am 23. 1. 2007 fortgesetzt.

Der Erörterungstermin ist öffentlich. Das Recht, sich an der Erörterung zu beteiligen, haben neben den Ver-tretern der beteiligten Behörden und dem Antragsteller und dessen Beauftragte nur diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben. Zur Feststellung der Identität sind Ausweispapiere beim Erörterungstermin bereitzuhalten. Vertreter von Einwendern haben eine schriftliche Vollmacht vorzulegen. Besondere Ein-ladungen zum Erörterungstermin ergehen nicht.

Die Einwendungen werden dem Antragsteller bekannt gegeben. Auf Verlangen des Einwenders werden dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwen-dungen erforderlich sind.

Ausdrücklich wird darauf aufmerksam gemacht, dass die erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder bei Ausbleiben von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Die Entscheidung über den Antrag wird öffentlich be-kannt gemacht.

Im Auftrag:

gez. Franz

(520)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2006, S. 357

S. 357/358